Der EU Green Bond Standard definiert vier Kernkomponenten zur Emission eines Green Bonds

Zusammenfassung der Anforderungen aus dem TEG Report von Juni 2019

1 Verwendung der Emissionserlöse für grüne Projekte

2 Veröffentlichung eines Green Bond Frameworks

3 Berichterstattung (Allokations- und Wirkungsmessung)

4 Verifizierung durch externe Dritte

Prozessverlauf der GBS Komponenten

1 2 **Veröffentlichung eines Green Bond Frameworks**

- Green Bond Strategie vom Emittenten unter Einhaltung der Richtlinien der EU Taxonomie
- Beschreibung und Kategorisierung der finanzierten grünen Projekte
- Beschreibung der Methode und des Prozesses zur Allokations- und Wirkungsmessung

Vor oder bei Emission

Verifizierung der Dokumente 1 & 3 durch externe unabhängige Dritte

4 **Verifizierung durch Dritte**

3 **Jährliche Berichterstattung der Allokationsmessung**

- Nachweis der Konformität mit den EU GBS
- Aufgliederung des Emissionsbetrags pro Projekt/Portfolio
- Geographische Aufteilung der finanzierten Projekte

3 **Finaler Bericht zur Allokationsmessung**

Wirkungsberichterstattung

- Zumindest bei vollständiger Allokation, auch jährlich

Während des Emissionsprozesses sowie Post-Emission